

|           |
|-----------|
| Lichtbild |
|           |

## Anlage G

### Mitgliederaufnahmebogen

*Hinweis:*

*nichtanwaltliche Mitglieder eines Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans einer Berufsausübungsgesellschaft werden Mitglieder der Rechtsanwaltskammer, § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO*

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Vor- und Zuname</b><br>(ggf. Geburtsname)       |  |
| <b>2. Geburtstag und -ort</b>                         |  |
| <b>3. Staatsangehörigkeit</b>                         |  |
| <b>4. Akademischer Grad</b>                           |  |
| <b>5. Beruf</b>                                       |  |
| <b>6. Berufsaufsichtsbehörde</b><br>(falls vorhanden) |  |
| <b>7. Wohnanschrift</b>                               |  |

**Ausgefüllter und unterzeichneter Fragebogen im Anhang!**

## Fragebogen für nichtanwaltliche Mitglieder eines Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans einer Berufsausübungsgesellschaft

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorge- sehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

|   | Frage  | Erläuterungen   | Antworten   |
|---|--|---|---|
| 1 | Waren Sie früher bereits Mitglied einer Rechtsanwaltskammer?   | § 26 Abs. 2 VwVfG   | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja                         |
| 2 | a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden?<br>b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?   | Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Die Rechtsanwaltskammer hat ein unbeschränktes Auskunftsrecht aus dem BZRG (§ 41 Abs. 1 Ziff. 11 i.V.m. Abs. 5 BZRG), d. h., die für ein Führungszeugnis geltenden Begrenzungen (§ 32 BZRG) finden ihr gegenüber keine Anwendung. Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiedenzulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205 a Abs. 1 BRAO noch nicht verstrichen ist. Falsche bzw. unterlassene Angaben können zum Ausschluss der Mitgliedschaft in einem Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans einer zulassungsfähigen Berufsausübungsgesellschaft i.S. § 59b BRAO führen (Versagung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§§ 59j Abs. 2, 7 Nr. 5 BRAO)). | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:<br>Gericht/StA:<br>AZ: |
| 3 | Sind gegen Sie beamtenrechtliche oder richterliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden?  | § 59j Abs. 2, § 7 Nr. 1 - 5 BRAO  | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja                         |
| 4 | Sind gegen Sie<br>a) Strafverfahren<br>b) Disziplinarverfahren<br>c) anwaltsgerichtliche Verfahren<br>oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?                    | § 59j Abs. 2, § 7 Nr. 1 - 5 BRAO  | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:<br>Gericht/StA:<br>AZ: |
| 5 | Ist Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft / als Syndikusrechtsanwalt oder eines verkammerten Berufs bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?                       | §§ 59j Abs. 2, 7 Nrn. 3 und 5 BRAO  | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja                         |
| 6 | Erklären Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?   | § 59j Abs. 2, § 7 Nr. 6 BRAO  | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja                         |
| 7 | Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung des Anwaltsberufes hindern könnten? | § 59j Abs. 2, § 7 Nr. 7 BRAO  | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja                         |

|    |  |   |  |
|----|--|---|--|
| 8  | Wollen Sie außerhalb ihrer beruflichen Betätigung in der Berufsausübungsgesellschaft sonstige Tätigkeit ausüben?   | § 59j Abs. 2, § 7 Nrn. 8 und 10 BRAO<br>Anzugeben ist <b>jede</b> nichtanwaltliche, selbständige, freiberufliche Tätigkeit, aber auch <b>jede</b> Tätigkeit bei einem <b>nichtanwaltlichen Arbeitgeber</b> ; die rentenversicherungsrechtliche Bewertung ist insoweit unmaßgeblich. | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  |
| 9  | a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet?<br>b) Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder sind Sie in das vom Insolvenzgericht oder im Schuldnerverzeichnis (§§ 882b ff. ZPO) eingetragen?   | Vgl. § 59j Abs. 2, § 7 Nr. 9 BRAO; ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf besonderem Blatt  | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja |
| 10 | Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt?   | § 59j Abs. 2, § 7 Nr. 9 BRAO  | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  |
| 11 | Sind oder waren Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat?  | Ausgenommen ist der Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendar.   | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  |
| 12 | a) Werden Referendarpersonalakten über Sie geführt?<br>b) Werden bei einer sonstigen Stelle Personalakten über Sie geführt?<br><br>Sind Sie mit der Einsichtnahme in die Personalakten von öffentlichen Stellen durch die Rechtsanwaltskammer einverstanden? | Angabe, wo diese Personalakten angefordert werden können:<br>_____<br><br>Ggf. angeben, wo diese Personalakten angefordert werden können:<br>_____<br><br>Auf § 26 Abs. 2 VwVfG wird hingewiesen.   | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja |
| 13 | Wurde Ihnen die Eignung aberkannt, eine Berufsausübungsgesellschaft zu vertreten und ihre Geschäfte zu führen?   | § 59j Abs. 2, 5 BRAO  | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  |
| 14 | Wurde Ihnen die Eignung aberkannt, Aufsichtsfunktionen einer Berufsausübungsgesellschaft wahrzunehmen?   | § 59j Abs. 2, 5 BRAO  | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  |
| 15 | Wird derzeit ein auf Rücknahme oder Widerruf Ihrer Zulassung oder Bestellung gerichtetes Verfahren betrieben?  | § 59g Abs. 2 BRAO   | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  |
| 16 | Wurde von der für Sie zuständigen Berufsorganisation ein vorläufiges Berufs- oder Vertretungsverbot erlassen?  | § 59g Abs. 2 BRAO   | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  |

Die vorstehenden Fragen habe ich vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet.

Ort und Datum

Name/Unterschrift